

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Zementschleier Entferner  
Artikelnummer : 0048\_\_000  
Bearbeitungsdatum : 06.08.2018  
Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.1.0)  
Druckdatum : 06.08.2018

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Zementschleier Entferner (0048\_\_000)

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

###### Produktkategorien [PC]

PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel

###### Verwendungsbereiche [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

PUFAS Werk KG

**Straße :** Im Schedetal 1

**Postleitzahl/Ort :** 34346 Hann. Münden

**Telefon :** +49 (0)5541 7003-01

**Telefax :** +49 (0)5541 7003-50

##### Ansprechpartner für Informationen :

E-Mail (fachkundige Person) : [sds@pufas.de](mailto:sds@pufas.de)

Webseite : [www.pufas.de](http://www.pufas.de)

#### 1.4 Notrufnummer

DEUTSCHLAND: Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): 0551 - 19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Corr. 1B ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1B ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Met. Corr. 1 ; H290 - Korrosiv gegenüber Metallen : Kategorie 1 ; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

###### Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

###### Signalwort

Gefahr

###### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Zementschleier Entferner  
Artikelnummer : 0048\_\_000  
Bearbeitungsdatum : 06.08.2018  
Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.1.0)  
Druckdatum : 06.08.2018

### Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.  
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften der Problemabfallentsorgung zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

Bestehend aus: Phosphorsäure, Wasser, Alkylethoxylat und Hilfsmittel

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

PHOSPHORSÄURE ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119485924-24 ; EG-Nr. : 231-633-2; CAS-Nr. : 7664-38-2

Gewichtsanteil :  $\geq 20 - < 25$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT ; REACH-Registrierungsnr. : Art. 2 (9) ; EG-Nr. : 931-138-8; CAS-Nr. : 69011-36-5

Gewichtsanteil :  $\geq 2,5 - < 3$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname :	Zementschleier Entferner	Version (Überarbeitung) :	7.0.0 (6.1.0)
Artikelnummer :	0048__000	Druckdatum :	06.08.2018
Bearbeitungsdatum :	06.08.2018		

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

##### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Für Rückhaltung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Produkt nicht eintrocknen lassen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

##### Brandschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

##### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B

##### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

**Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter :** Abkühlung unter 0°C vermeiden.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

##### Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Zementschleier Entferner  
Artikelnummer : 0048\_\_000  
Bearbeitungsdatum : 06.08.2018  
Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.1.0)  
Druckdatum : 06.08.2018

### Branchenlösungen

Produktcode : GISBAU - Produkt-Code für Reinigungs- und Pflegemittel: GS50

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Parameter : gemessen als einatembare Fraktion  
Grenzwert : 2 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 19.09.2013

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 2 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 08.06.2000

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 1 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

###### Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

##### Hautschutz

###### Handschutz

**Bei häufigerem Handkontakt** : Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt Handschuhe (geprüft nach z.B. EN374) aus folgenden Materialien verwenden:

Butylkautschuk

Stärke der Handschuhe: > 0.5 mm

Durchbruchzeit: >= 8h, Tragezeit: max: 8h

oder

Polychloropren

Stärke der Handschuhe: > 0.5 mm

Durchbruchzeit: 4 - 8h, Tragezeit: max: 4h

Nach dem Gebrauch von Handschuhen Hände waschen und gründlich trocknen. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

###### Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

##### Atemschutz

###### Geeignetes Atemschutzgerät

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitseende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Zementschleier Entferner  
Artikelnummer : 0048\_\_000  
Bearbeitungsdatum : 06.08.2018  
Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.1.0)  
Druckdatum : 06.08.2018

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### Aussehen

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : farblos

##### Geruch

charakteristisch

##### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	( 1013 hPa )	ca.	0	°C	
Siedebeginn und Siedebereich :	( 1013 hPa )		nicht anwendbar		
Flammpunkt :			keine/keiner		Brookfield
Zündtemperatur :			keine/keiner		
Dampfdruck :	( 50 °C )		keine/keiner		
Dichte :	( 20 °C )		1,2 - 2	g/cm <sup>3</sup>	
Lösemitteltrennprüfung :	( 20 °C )		keine/keiner		
Wasserlöslichkeit :	( 20 °C )		löslich		
pH-Wert :			0,7 - 1		
Auslaufzeit :	( 20 °C )	ca.	11	s	DIN-Becher 4 mm
VOC-Wert :		<	1	g/l	

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Laugen unter Wärmeentwicklung und mit verschiedenen Metallen unter Bildung von Wasserstoff

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ätzende Gase/Dämpfe.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Wirkungen

##### Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Zementschleier Entferner  
**Artikelnummer :** 0048\_\_000  
**Bearbeitungsdatum :** 06.08.2018  
**Version (Überarbeitung) :** 7.0.0 (6.1.0)  
**Druckdatum :** 06.08.2018

Parameter : LD50 ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 300 mg/kg  
Parameter : LD50 ( ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

### Akute dermale Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet  
Expositionsweg : Dermal  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

### Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet  
Expositionsweg : Einatmen  
Wirkdosis : > 5 mg/l  
Parameter : LC50 ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )  
Expositionsweg : Inhalativ (Staub, Nebel)  
Wirkdosis : 5,1 mg/l  
Parameter : LC50 ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 850 mg/l  
Expositionsdauer : 2 Stunde(n)  
Parameter : LC50 ( ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Prüfergebnis : Keine Daten verfügbar.

### Reizung und Ätzwirkung

Keine Daten verfügbar

#### Primäre Reizwirkung an der Haut

Parameter : Primäre Reizwirkung an der Haut ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )  
Parameter : Kaninchen  
Ergebnis : ätzende Wirkungen  
Methode : OECD 404  
Parameter : Primäre Reizwirkung an der Haut ( ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Hautreizung

#### Reizung der Augen

Parameter : Reizung der Augen ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )  
Parameter : Kaninchen  
Ergebnis : ätzende Wirkungen  
Parameter : Reizung der Augen ( ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

### Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar

Handelsname : Zementschleier Entferner  
Artikelnummer : 0048\_\_000  
Bearbeitungsdatum : 06.08.2018  
Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.1.0)  
Druckdatum : 06.08.2018

### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Parameter : Karzinogenität ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )  
Prüfergebnis : Negativ.  
Parameter : Karzinogenität ( ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Prüfergebnis : Negativ.  
Keine Daten verfügbar

#### Keimzellmutagenität

Keine Daten verfügbar

#### Genotoxizität

Parameter : Genotoxizität ( ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Expositionsweg : In-vitro-Mutagenität  
Prüfergebnis : Negativ.  
Parameter : Genotoxizität ( ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Expositionsweg : In-vivo-Mutagenität  
Prüfergebnis : Negativ.

#### Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

#### Entwicklungstoxizität/Teratogenität

##### Zwei-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie

Parameter : Zwei-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie ( ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Expositionsweg : NOEL(C)  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 250 mg/kg

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

### Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr bekannt.

## 11.5 Zusätzliche Angaben

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Spezies : Cyprinus carpio (Karpfen)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : > 1 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Methode : OECD 203

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Zementschleier Entferner  
**Artikelnummer :** 0048\_\_000  
**Bearbeitungsdatum :** 06.08.2018  
**Version (Überarbeitung) :** 7.0.0 (6.1.0)  
**Druckdatum :** 06.08.2018

Parameter : LC50 ( ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Spezies : Cyprinus carpio (Karpfen)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität  
Bewertung : Keine Daten verfügbar.  
Parameter : EC50 ( ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : > 1 mg/kg  
Expositionsdauer : 48 h  
Bewertung : Unschädlich für Wasserflöhe bis zur geprüften Konzentration.  
Methode : OECD 202

### Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EC50 ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )  
Spezies : Algen  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 72 Stunde(n)  
Parameter : EC50 ( ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Spezies : Desmodesmus subspicatus  
Wirkdosis : > 1 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201

### Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : NOEC ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )  
Wirkdosis : 100 mg/l  
Expositionsdauer : 72 Stunde(n)

### Bakterientoxizität

Parameter : EC50 ( ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Spezies : Bakterien  
Auswerteparameter : Belebtschlamm  
Wirkdosis : 140 mg/l

### Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Adsorption/Desorption

Parameter : Adsorptionskoeffizient ( ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Inokulum : Mobilität im Boden  
Wirkdosis : > 5000  
Bewertung : immobil  
starke Adsorption am Boden

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

#### Zusätzliche Angaben

Veränderung des pH-Wertes, Beeinflussung aquatischer Lebewesen möglich. Phosphat provoziert das Wachsen von Algen und kann die Wasserqualität vermindern.  
Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Zementschleier Entferner  
Artikelnummer : 0048\_\_000  
Bearbeitungsdatum : 06.08.2018  
Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.1.0)  
Druckdatum : 06.08.2018

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

###### Abfallschlüssel Produkt

06 01 04

###### Abfallbezeichnung

Phosphorsäure und phosphorige Säure

###### Abfallschlüssel Verpackung

15 01 02

###### Abfallbezeichnung

Verpackungen aus Kunststoff

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

UN 3264

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

##### Landtransport (ADR/RID)

ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. ( PHOSPHORSÄURE )

##### Seeschifftransport (IMDG)

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. ( PHOSPHORIC ACID )

##### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. ( PHOSPHORIC ACID )

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

##### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8  
Klassifizierungscode : C1  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80  
Tunnelbeschränkungscode : E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 8

##### Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 8  
EmS-Nr. : F-A / S-B  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG-Code-Trenngruppe 1 - Säuren  
Gefahrzettel : 8

##### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 8

#### 14.4 Verpackungsgruppe

III

#### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein  
Seeschifftransport (IMDG) : Nein  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Zementschleier Entferner  
Artikelnummer : 0048\_\_000  
Bearbeitungsdatum : 06.08.2018  
Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.1.0)  
Druckdatum : 06.08.2018

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

### 14.8 Zusätzliche Angaben

Die Klassifizierung der GGVSEB/ADR gilt nicht für unsere zusammengesetzten Verpackungen  
[ siehe ADR Kapitel 3.4. LQ 5 I ] => Begrenzte Mengen

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Sonstige EU-Vorschriften

##### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

- enthält: 15-30 % Phosphate, < 5% Nichtionische Tenside
- [www.pufas.de](http://www.pufas.de) , [info@pufas.de](mailto:info@pufas.de)
- Medizinische Notrufnummer: +49 (0)551/19240

##### Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

- unterliegt nicht der DecoPaint-Richtlinie(2004/42/EG).

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### 15.3 Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Chemikalien-Verbotsvorschrift (ChemVerbotsV).

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



<b>Handelsname :</b>	Zementschleier Entferner	<b>Version (Überarbeitung) :</b>	7.0.0 (6.1.0)
<b>Artikelnummer :</b>	0048__000	<b>Druckdatum :</b>	06.08.2018
<b>Bearbeitungsdatum :</b>	06.08.2018		

---

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---